

**Entsprechenserklärung**  
**der hsh portfoliomanagement AöR**  
**zum Hamburger Corporate Governance Kodex**

Die hsh portfoliomanagement AöR hat im Geschäftsjahr 2017 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Verwaltungsrat zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

Gemäß Nr. 3.6 haften die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft gegenüber auf Schadenersatz, soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers schuldhaft verletzen. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Vorstandsmitglied vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln (Business Judgement Rule). Für die Vorstandsmitglieder der hsh pm besteht vertraglich eine Haftungsbeschränkung. Diese Haftungsbeschränkung ist marktüblich und angesichts der weitreichenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder angemessen.

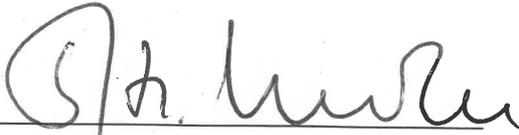
Gemäß Nr. 4.2.3 soll bei der Erstbestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung eine Bestelldauer von drei Jahren nicht überschritten werden. Die Vorstandsmitglieder der hsh pm wurden bereits bei der Erstbestellung für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt. Herr Dr. Witte ist jedoch durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der hsh finanzfonds AöR bereits langjährig bekannt. Auch bei Frau Helfer war aufgrund ihrer Qualifikation und zur Erreichung einer langfristigen persönlichen Bindung sowie eines zeitlichen Gleichlaufs der Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder eine entsprechende Vertragslaufzeit aus Sicht der hsh pm sinnvoll.

Gemäß Nr. 5.1.5 sollen Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen. Diese Frist konnte seitens der hsh pm aufgrund der andauernden Aufbauphase des Unternehmens und der daraus resultierenden Themenvielfalt nicht eingehalten werden.

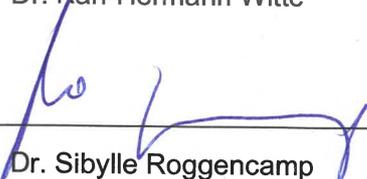
Ort, Datum: Kiel / Hamburg 19.02.2018

Unterschrift Vorstand:

  
Ulrike Helfer

  
Dr. Karl-Hermann Witte

Unterschrift Vorsitzende des Verwaltungsrates:

  
Dr. Sibylle Roggencamp

**Corporate Governance Bericht**  
**der hsh portfoliomanagement AöR**  
**zum Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein**

Die hsh portfoliomanagement AöR hat im Geschäftsjahr 2017 alle von der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein mit Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

Gemäß Nr. 3.2.1 haften die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft gegenüber auf Schadenersatz, soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers schuldhaft verletzen. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Vorstandsmitglied vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln. Für die Vorstandsmitglieder der hsh pm besteht vertraglich eine Haftungsbeschränkung. Diese Haftungsbeschränkung ist marktüblich und angesichts der weitreichenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder angemessen.

Gemäß Nr. 4.2.2 soll bei der Erstbestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung eine Bestelldauer von drei Jahren nicht überschritten werden. Die Vorstandsmitglieder der hsh pm wurden bereits bei der Erstbestellung für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt. Herr Dr. Witte ist jedoch durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der hsh finanzfonds AöR bereits langjährig bekannt. Auch bei Frau Helfer war aufgrund ihrer Qualifikation und zur Erreichung einer langfristigen persönlichen Bindung sowie eines zeitlichen Gleichlaufs der Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder eine entsprechende Vertragslaufzeit aus Sicht der hsh pm sinnvoll.

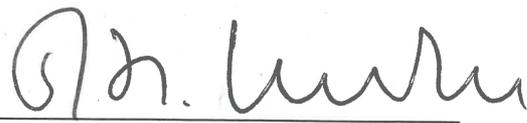
Gemäß Nr. 5.1.6 sollen Protokolle über Beschlüsse des Überwachungsorgans (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Mitgliedern des Überwachungsorgans vorliegen. Diese Frist konnte seitens der hsh pm aufgrund der andauernden Aufbauphase des Unternehmens und der daraus resultierenden Themenvielfalt nicht eingehalten werden.

Frauen und Männer sind sowohl im Vorstand als auch im Verwaltungsrat jeweils zu 50 % vertreten.

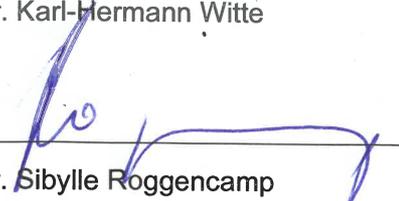
Ort, Datum: Kiel / Hamburg 19.02.2018

Unterschrift Vorstand:

  
Ulrike Helfer

  
Dr. Karl-Hermann Witte

Unterschrift Vorsitzende des Verwaltungsrates:

  
Dr. Sibylle Roggencamp